



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-Sp-1-2018 (42/2018)

Neuberg, am 26.11.2018

Gegenstand: Manuela Spuler – Errichtung einer Vorplatzüberdachung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 23.11.2018 hat Frau Manuela Spuler, Arzbach 27, 8692 Neuberg/Mürz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Vorplatzüberdachung auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück .126/1, EZ: 124, KG: 60518 Neuberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für **Mittwoch, den 12.12.2018 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um 09.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung in der Servicestelle Kapellen des Marktgemeindeamtes Neuberg/Mürz (tel. Voranmeldung erforderlich – 03857-8202-30) zur allgemeinen Einsicht

auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Manuela Spuler
Arzbach 27, 8692 Neuberg/Mürz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): w.o.
Verfasser der Projektunterlagen: Friedrich Pink GmbH
Industriepark 18, 8682 Mürzzuschlag

Nachbarn: ---

Sonstige: Öffentliches Gut, Straßen und Wege
zH d. Bürgermeisters d. Marktgemeinde
Neuberg/Mürz

Sachverständige: DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Verlautbarung Gemeindehomepage

4.) zum Akt

Für den Bürgermeister: 1

Deininger, Bauamtsleiter

